

Beitragsordnung nach Münchner Förderformel

Die unten aufgeführten Elternentgelte richten sich nach den Buchungszeiten, die in einem Buchungsbeleg festgehalten werden. Dieser ist jedes Einrichtungsjahr neu auszustellen.

A. Entgelte für Kinder/Familien, die im Stadtgebiet München wohnen.

Krippenkinder

Einkünfte in Euro	>3-4 Stunden	>4-5 Stunden	>5-6 Stunden	>6-7 Stunden	>7-8 Stunden	>8-9 Stunden	>9 Stunden
bis 50.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
bis 60.000 €	30 €	38 €	45 €	53 €	60 €	68 €	75 €
bis 70.000 €	43 €	54 €	65 €	77 €	88 €	100 €	111 €
bis 80.000 €	53 €	68 €	83 €	97 €	112 €	127 €	141 €
über 80.000 €	61 €	78 €	94 €	111 €	128 €	145 €	162 €

Kindergartenkinder

kostenfrei – 0,00 EUR unter Berücksichtigung des 100 € Beitragszuschusses im Kindergarten.

Der Anpassungszuschuss im Modell MFF lief zum 1. September 2021 aus. Das bedeutet: Eltern zahlen für Kinder, die auf einem Kindergartenplatz betreut werden und nicht berechtigt sind, den Beitragszuschuss von 100 EUR vom Freistaat Bayern* zu erhalten, ab September 2021 wie folgt für den Kindergarten:

	>3-4 Stunden	>4-5 Stunden	>5-6 Stunden	>6-7 Stunden	>7-8 Stunden	>8-9 Stunden	>9 Stunden
Kindergarten	38 €	48 €	58 €	69 €	79 €	90 €	100 €

* Eltern können für Kinder, die aufgrund ihres Geburtsdatums den Beitragszuschuss nicht erhalten, das einkommensabhängige Krippengeld (<https://www.zbfs.bayern.de/familie/krippengeld/>) beantragen.

Es besteht gemäß den Bestimmungen der MFF die Möglichkeit der **Geschwisterermäßigung** sowie der **Einkommensermäßigung bei Krippen- und Hortkindern** (<https://stadt.muenchen.de/infos/elternentgelte-muenchner-foerderformel.html>).

B. Weitere anfallende Kosten:

Monatliches Verpflegungsgeld*	115,00€
Kaution (Rückerstattung bei Austritt)	500,00€
Jährlicher Mitgliedsbeitrag/pro Familie - freiwillig	50,00€

* Einkommensschwache Familien können einen Zuschuss zum Verpflegungsgeld beim zuständigen Sozialbürgerhaus im Rahmen der Wirtschaftlichen Jugendhilfe beantragen.